

Dresdner Amtsblatt



Nr. 24/2006
Donnerstag, 15. 6. 2006



Ein neues Gerätehaus für die Kaitzer Feuerwehr

Gebäude im Dresdner Westen kostete 405 000 Euro



▲ **Großer Bahnhof.** Die Feuerwehrleute der Kaitzer Stadtteilfeuerwehr übernehmen ihr neues Gerätehaus. Bürgermeister Detlef Sittel und Amtsleiter Andreas Rümpel gaben es letzten Sonnabend frei.

In neun Monaten entstand am Franzweg 3 ein 2-stöckiges Feuerwehrgerätehaus (247 Quadratmeter). Das Erdgeschoss bietet Platz für ein Löschfahrzeug und die Umkleide- und Sanitärräume, die erste Etage

beherbergt die Schulungsräume. Im Herbst folgen noch Sträucher und Bäume. Der Bau kostete 405 000 Euro, die Einbauküche (8 500 Euro) stellte die Firma Ratiomat zur Verfügung. Foto: Kirchschräger

Gedenken an den 17. Juni 1953

Dresden erinnert an den Volksaufstand vor 53 Jahren

Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel gedenkt am, 17. Juni im Beisein weiterer Politiker, Verbandsvertreter und Gäste der Ereignisse und Opfer des Volksaufstandes in der DDR vor 53 Jahren. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich für 11 Uhr zum Postplatz/ Ecke Marienstraße eingeladen. An der hier 1993 angebrachten Gedenktafel legt der Erste Bürgermeister nach einer kurzen Ansprache einen Kranz nieder. Im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, hält die Historikerin Dr. Heidi Roth am Montag, 19. Juni, 18 Uhr

einen Vortrag zum Thema „Der 17. Juni 1953 – Meilenstein oder Fußnote in der Geschichte der Stadt und des Bezirkes Dresden“. Der Eintritt ist frei. Die Autorin der Monografie „Der 17. Juni 1953 in Sachsen“ stellt die Besonderheiten des Aufstandes in und um Dresden dar und ordnet sie in die Lokal- und Regionalgeschichte ein. Der Vortrag wird vom Frauenstadtarchiv innerhalb der Reihe „Frauen(-)wirken in Dresden“ gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung angeboten. ► Seite 2

Cultus Servicebüro im Wohnpark Elsa Fenske

Zum Tag der offenen Tür am 17. Juni wird im Wohnpark Elsa Fenske, Freiburger Straße 18 ein neues Cultus Servicebüro eröffnet. Es berät Senioren, pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige, Betreuer und ehrenamtliche Helfer über Pflege, Betreuung und Entlastungsangebote. Die Mitarbeiterinnen helfen, geeignete Betreuungs- und Pflegeangebote zu finden und erledigen Formalitäten. Das Büro verleiht auch Pflegehilfsmittel und bietet Essen auf Rädern, Kontakte zu Selbsthilfegruppen und Fachvorträge an. Beratungen/Termine: Telefon 3 13 85 55.

Sommerferien in Sicht – der Ferienpass ist da

Ab 19. Juni verkaufen die Bürgerbüros und die Kassen in den Rathäusern sowie die Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück den Ferienpass für 2006. Schüler von 6 bis 14 Jahren finden darin vielfältige Angebote für die Sommerferien. ► Seite 3

Online: Tausch- und Verschenk-Markt

Einen Tausch- und Verschenk-Markt bietet die Landeshauptstadt Dresden an. Über www.dresden.de/abfall können Interessierte nach Gebrauchtem suchen, Eigenes zum Tausch anbieten oder es verschenken. ► Seite 4

Werbeträger müssen verschwinden

Alle an öffentlichen Straßen widerrechtlich angebrachte oder aufgestellte Werbeträger sind unverzüglich zu beseitigen. Die Stadt fordert die Eigentümer und Verursacher dazu auf. Anderenfalls müssen sie die Entsorgungskosten tragen. Die nächste Frist: Freitag, 16. Juni, 7.00 Uhr. ► Seite 13

Schach: Women Chess Cup am 7./8. Juli in Dresden ► Seite 2

Museen: Neues Verzeichnis in deutsch und englisch ► Seite 3

Turnhalle: Übergabe für 64. Mittelschule im August ► Seite 4

Welterbe: Ausstellung, Plakat und Faltblatt ausgeschrieben ► Seite 5

Hechtviertel: Bodenrichtwerte aktualisiert ► Seite 7

Bauvorhaben: Pillnitzer Landstr., Boltenhagener/Flughafenstr., Alte Gärtenreien Gompitz, Neumarkt, B 173 ► Seiten 8–10, 13

SPORT

Women Chess Cup am 7. und 8. Juli



▲ **Schachtalent.** Elena Winkelmann wurde gerade Dritte der deutschen Juniorinnen. Foto: Behm

Die 37. Schacholympiade ging vor kurzem in Turin zu Ende. 2008 folgt in Dresden die 38. Schacholympiade und die Organisatoren bereiten sich schon jetzt darauf vor. Im nächsten April finden hier die Einzel-Europameisterschaften statt – für Dresden ein wichtiger Test für die Olympiade im darauf folgenden Jahr.

Als nächster sportlicher Höhepunkt bis dahin steht der Women Chess Cup am 7. und 8. Juli 2006 in der sächsischen Landeshauptstadt auf dem Programm. Einige der weltbesten Schachspielerinnen kommen nach Dresden. Beim Women Chess Cup treffen 32 Spielerinnen aufeinander und ermitteln nach dem Modus der diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft die Besten. So treten beispielsweise in Gruppe A die Vertreter von Deutschland, Polen, Costa Rica und Ecuador an. Sollten einige Länder keine Teilnehmerinnen nach Dresden schicken, springen für diese Startplätze deutsche Spielerinnen ein. Der erste Platz ist zum Beispiel mit einem Preisgeld von 5000 Euro dotiert.

Im Mittelpunkt des sportlichen Wettkampfes dürfte auch das Duell zwischen dem derzeit wohl besten Dresdner Schachtalent Elena Winkelmann und der mehrfachen Weltmeisterin und Olympiasiegerin Susan Polgar aus den USA in der Gruppe E stehen. Die 14-jährige Elena Winkelmann startet dabei für Ghana, Deutschland vertritt die Dresdnerin Elisabeth Pähtz. Gespielt wird am 7. und 8. Juli, 10 bis 17 Uhr im Karstadt-Restaurant Prager Straße.

An 700 Orten der DDR kam es zu spontanen Protestaktionen

Dresden ein Zentrum des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953

Zwischen dem 16. und 21. Juni 1953 kam es in etwa 700 Orten der DDR zu spontanen Protestaktionen, die den jungen Staat grundlegend erschütterten.

Ausgehend vom Streik einiger hundert Ostberliner Bauarbeiter waren am Ende republikweit über eine Million Menschen am Volksaufstand beteiligt. Sie wendeten sich anfangs gegen zu hohe Normen, die schlechte Lebenslage und das beengte geistige Klima und forderten bald den Rücktritt der Regierung, freie Wahlen und die Wiederherstellung der deutschen Einheit. Zentren des Aufstandes waren vor allem Berlin, Halle, Leipzig, Merseburg, Bitterfeld, Magdeburg, Jena, Gera, Dresden, Görlitz und Niesky.

Militärkommandant verhängt Ausnahmezustand

Die Ereignisse kumulierten am 17. Juni 1953. Die Aufständischen legten die Arbeit nieder, versammelten sich auf Straßen und Plätzen und erstürmten die örtlichen Zentren der Macht. Über 167 Stadt- und Landkreise wurde der Ausnahmezustand verhängt. Mit Hilfe sowjetischer Truppen wurde der Aufstand in kurzer Zeit niedergeschlagen. Es gab Tote, Verwundete und Gefangene. Hart wurde mit den Führern der Bewegung abgerechnet.

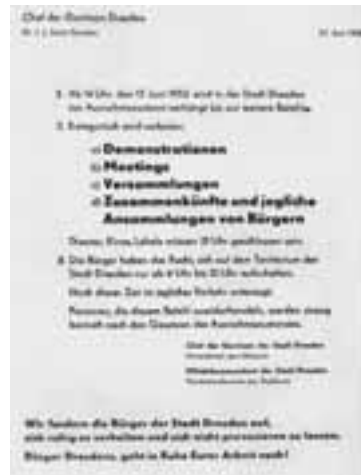
Sachsenwerker ergriffen Initiative

Auch Dresden war einer der Schauplätze des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Hier ergriffen insbesondere die Beschäftigten der großen Produktionsbetriebe im Südosten der Stadt, etwa des Sachsenwerkes und des Brücken- und Stahlhochbaus, die Initiative und zogen trotz Ausnahmezustandes zum Zentrum der Stadt. Auf dem Postplatz, Theaterplatz und Altmarkt ver-

sammelten sich rund 10.000 Aufständische. Bis zum Abend wurde die Menschenmenge von der Kasernierten Volkspolizei mit Hilfe sowjetischer Panzereinheiten aufgelöst. Die Streikführer Wilhelm Grothaus und Fritz Saalfrank erhielten lange Zuchthausstrafen.

Historische Aufarbeitung erst nach 1990

In der offiziellen Geschichtsschreibung der DDR wurde der Volksaufstand jahrzehntelang verschwiegen oder verfälscht dargestellt. Er sollte als vom Westen gesteuerter konterrevolutionärer Putsch gelten, der gegen den ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden gerichtet war. Er diente auch zur Rechtfertigung des Mauer-



baus am 13. August 1961. Die historische Aufarbeitung nach 1990 belegt jedoch, dass der Juni-Aufstand spontan und ohne jede programmatische Vorbereitung und organisatorische Planung ausgebrochen war. Bis heute symbolisiert das Datum den Freiheitswillen des Volkes, der sich 1989 endgültig Bahn brach und in der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 erfüllte.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 106. Geburtstag am 17. Juni
Erna Hülsebusch, Cotta

zum 102. Geburtstag am 16. Juni
Käthe Händler, Pieschen
am 18. Juni
Helene Heinrich, Blasewitz

zum 100. Geburtstag am 16. Juni
Frida Rump, OT Ockerwitz
am 18. Juni
Charlotte Hempel, Cotta
Anna Praschak, Altstadt

zum 90. Geburtstag am 16. Juni
Margarete Börner, Blasewitz
Charlotte Butzlaff, Loschwitz
Martin Gerschler, OT Gohlis
Wilhelm Rust, Altstadt
am 17. Juni

Johannes Froberg, Prohlis
am 18. Juni

Karl Pankratz, Blasewitz
am 20. Juni
Gertrud Nixdorf, Pieschen
am 21. Juni
Martha Lange, Klotzsche
am 22. Juni

Edith Handschuh, Altstadt
Ruth Hübner, Blasewitz
Helmut Lange, Pieschen
Helene Werner, Cotta

zum 65. Hochzeitstag am 18. Juni

Rudolf und Sigrid Piechutta, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit am 16. Juni

Günter und Erika Palisch, Pieschen
Helmut und Christa Rosse, Prohlis
Martin und Ursula Weinhold, Altstadt
Horst und Helga Michel, Cotta

Anzeige

Musikschule Geyer



Gesang
(Modern + Klassik)
Querflöte
Blockflöte
Violine
Klavier
Keyboard
Saxophon
Klarinette
Klass. Gitarre / Bass Gitarre
E-Gitarre für Jazz / Pop
Musikfrüherziehung (ab 3 Jahre)

Hohe Straße 87 • 01187 Dresden
Telefon 03 51/4 71 38 33
www.musikschule-geyer.de

HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN
HAUSMEISTERSERVICE



Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25
e-mail: info@knott-hausverwaltung.de

internet: www.knott-hausverwaltung.de
Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

Der Ferienpass 2006 ist da!

Verkaufsstart für Broschüre mit 800 Sommerferien-Angeboten

Die Sommerferien sind bereits in Sicht. Also wird es Zeit, Pläne für die freien Tage vom 22. Juli bis zum 3. September zu schmieden. Wie in jedem Jahr hilft dabei der Dresdner Ferienpass. Rund 800 Angebote von 80 Veranstaltern aus Dresden und der Region hält er für Dresdner Schüler von 6 bis 14 Jahren bereit.

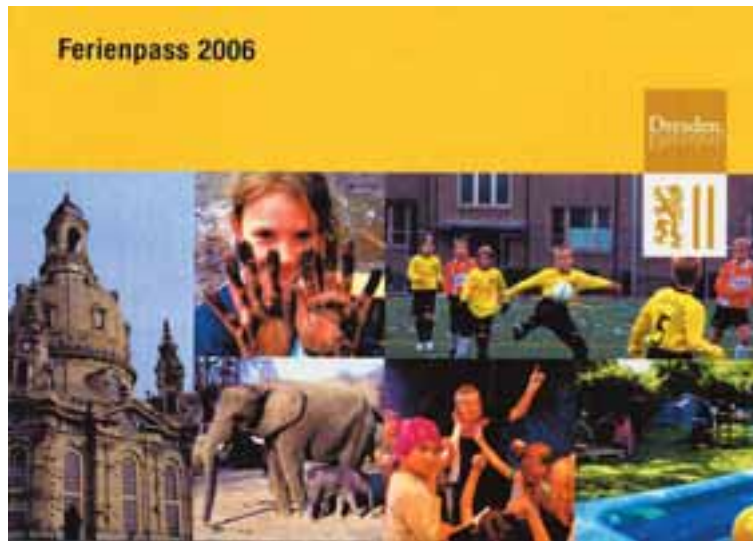
Ab Montag, 19. Juni wird die aktuelle Broschüre in den Dresdner Bürgerbüros – außerdem in den Kassen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19, Riesaer Straße 7 und Junghansstraße 2 sowie in den Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück – zum Preis von 8 Euro verkauft. Ein Freixemplar erhalten Kinder aus einkommensschwachen Familien, wenn sie den Dresden-Pass im für ihren Wohnsitz zuständigen Bürgerbüro vorlegen. Auskünfte zum Verkauf und zu weiteren Fragen gibt es beim Ferienpass-Team unter Telefon 4 88 46 65 und 4 88 46 41.

Freier Eintritt – ermäßigte Preise

Mit dem Erwerb des Ferienpasses sind wieder mehrere Vorteile verbunden: So berechtigt er während der Ferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Er gestattet freien Eintritt in 24 Dresdner Museen und den Besuch im Zoo Dresden zum halben Preis. Außerdem können die Inhaber in diesem Jahr neun Gutscheine einlösen und beim Ferienspiel auf Schatzsuche gehen.

Veranstaltungen auch im Internet

Spannende und abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote gibt es für jeden einzelnen Ferientag. Die meisten sind kostenlos, der Rest zu stark ermäßigten Preisen zu nutzen. Dabei geht es quer durch alle Freizeitinteressen – Sport, Spiel, Technik, Kultur, Umwelt, kreative Tätigkeiten und im Stadtjubiläumsjahr natürlich insbesondere Stadtgeschichte regen zum Mitmachen an. Auch Stadtranderholungen und Ausflüge werden angeboten. Zum Ferienauftakt findet am Montag, 24. Juli, 10 bis 13 Uhr, auf den Lingnerwiesen vor dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden ein Fest statt, bei dem alle Veranstalter ihre Ferienangebote präsentieren. Der Eintritt ist frei.



Der „Ferienpass 2006“ entstand in Zusammenarbeit von Jugendamt und Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er wurde in einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt. Über die Veranstaltungen kann man sich auch im Internet unter www.dresden.de/ferienpass informieren. Das datenbankgestützte System erlaubt die Recherche nach verschiedenen Kriterien, so etwa nach Datum, Alter, Interesse oder Veranstalter.

Hier wird der Ferienpass ab 19. Juni 2006 verkauft

■ Bürgerbüros:
Gorbitz, Harthaer Straße 3, Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–13 Uhr
Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–13 Uhr
Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo–Fr 9–18 Uhr
Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo–Fr 9–18 Uhr
Klotzsche, Kieler Straße 52,

Mo–Fr 9–18 Uhr
Blasewitz, Naumannstraße 5, Mo–Fr 9–18 Uhr
Leuben, Hertzstraße 23, Mo–Fr 9–18 Uhr
Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo–Fr 9–18 Uhr
Cotta, Lübecker Straße 121, Mo–Fr 9–18 Uhr
■ Kassen der Rathäuser:
Dr.-Külz-Ring 19 Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr
Riesaer Straße 7 Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr
Junghansstraße 2 Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr
■ Verwaltungsstellen:
Weixdorf, Weixd. Rathauspl. 2, Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr
Langebrück, Weißiger Str. 5, Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr

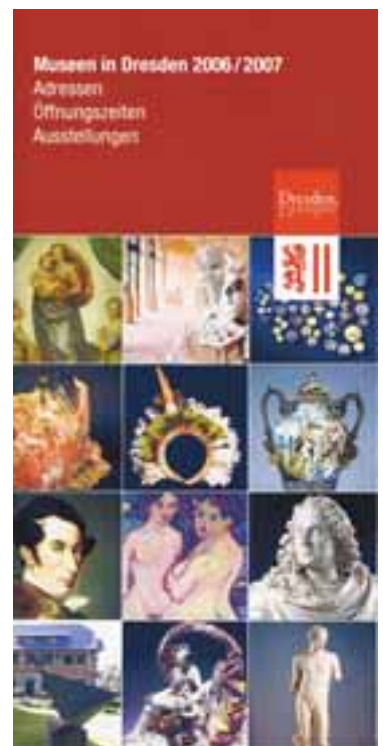
Anzeige

Dresdner Museen unter einem „Dach“

Rechtzeitig vor der Museums-Sommernacht am 8. Juli ist das neue Museenverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden erschienen. Alle Museen der Stadt präsentieren sich in einem einheitlichen modernen Design in einer deutschen und in einer englischen Ausgabe.

„Museen in Dresden“ (englisch „Museums in Dresden“) soll allen Dresdnern und Gästen als Handreichung und Orientierungshilfe dienen und Lust machen auf möglichst viele Besuche in der Museumslandschaft. Jedes Museum präsentiert sich mit allen wichtigen Informationen wie Adresse, Eintrittspreise, Öffnungszeiten sowie einer Kurzbeschreibung der Ausstellungen und der museumspädagogischen Angebote. Menschen mit Behinderungen können sich in der Broschüre informieren, wie die Dresdner Museen für sie zugänglich sind.

Die in Kooperation mit dem Knüpfer Verlag Dresden erstellten Broschüren sind in allen Dresdener Museen, der Dresden Information und in allen Hotels erhältlich.



„Dresden-Alt-leuben“ ist die Schönste

Wanderpokal ging dieses Jahr in den Dresdner Osten

Der Kleingärtnerverein „Dresden-Alt-leuben“ ist der Sieger im diesjährigen Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage Dresdens. Bürgermeister Dirk Hilbert zeichnete ihn am Sonntag, 11. Juni beim „Tag des Gartens“ in der Anlage „Zur Aue“ im Ostragehege mit dem Wanderpokal aus. Im vergangenen Jahr hatte ihn der Verein „Bühlauer Waldgärten“ gewonnen. Die Vereine „Fortschritt“ und „Mockritz“ belegten den zweiten und dritten Platz.

13 Bewerber gemeldet

Der Erstplatzierte bekam ein Preisgeld von 1000 Euro, finanziert vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Für den zweiten und dritten Platz stellte der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ 500 und 250 Euro zur Verfügung. Zum zweiten Mal hatten die Stadt und der Stadtverband den Wettbewerb ausgelobt.

13 Kleingärtnervereine hatten in diesem Jahr am Wettbewerb teilgenommen, acht Vereine nominierte die Jury zum Endausscheid. Am 23. und 24. Mai besuchte die Jury die Gärten und Gemeinschaftsanlagen dieser Vereine.

Was wurde bewertet?

Nach folgenden Kriterien wurde bewertet: Zugang für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Pflege der öffentlich zugänglichen Flächen, Wahrnehmung der Anliegerpflichten, Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes, Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes, Qualität des Vereinslebens, Kontaktpflege zum Wohnumfeld und Gesamteindruck der Anlage.

Anzeige

**ACHTUNG
Investoren und
Bauträger**

Baugrundstück in Dresden-Neustadt
1 A Lage in positiv beschiedener
Bauvoranfrage zu einem günstigen Preis
in Kürze zu verkaufen.
• ca. 1.350 m² Grundstücksgröße
• ca. 1.940 m² vermietbare Fläche

Freie Immo
Herkulesstr. 24
01277 Dresden
Tel.: 0351 - 31 48 739
Fax: 0351 - 31 48 740

Richtfest für die Turnhalle der 64. Mittelschule

Eröffnung zum neuen Schuljahr geplant

Letzte (8. Juni) Woche war Richtfest für die neue Schulsporthalle der 64. Mittelschule „Hans Grundig“, Linzer Straße 1 in Laubegast. Das neue behindertengerechte Gebäude (840 Quadratmeter, davon 420 Quadratmeter Sportfläche) soll Ende August fertig sein. Weil die Halle im Überschwemmungsgebiet der Elbe liegt, wird sie hochwassergerecht gebaut. Notfalls können alle Öffnungen mit mobilen Schotten geschlossen werden. Damit ist der Innenraum vor Schmutzwasser geschützt. Gegen den Auftrieb kann die Halle mit sauberem Wasser geflutet werden. Gebäude und Wasser werden durch eine Solaranlage erwärmt. Bau-

kosten: ca. 1.183.000 Euro, 369.600 Euro städtische Mittel und 813.400 Euro aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen. Im nächsten Jahr kommen auf den Freifläche neben dem Gebäude noch ein Volleyball- und Basketballspielfeld, eine 60 Meter-Laufbahn, eine Weitsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage dazu.

Die neue Turnhalle ist ein Typenbau und auch für die 55. Mittelschule in Dresden-Plauen und voraussichtlich die 106. Grundschule in Dresden-Pieschen vorgesehen. Die Stadt spart damit Planungskosten. An der 64. Mittelschule lernen zurzeit ca. 265 Schülerinnen und Schüler in elf Klassen.

Tausch- und Verschenk-Markt

Neuer Online-Bürgerservice der Stadt Dresden

Nicht immer muss ein nicht mehr benötigter, gebrauchter Gegenstand gleich in den Müll wandern. Ein anderer könnte ihn vielleicht gerade dringend gebrauchen. Eine neue Online-Tauschbörse für Gebrauchsgegenstände will diese Dinge jetzt vermitteln.

Über www.dresden.de/abfall gelangen die Interessierten zu einem Tausch- und Verschenk-Markt. Hier können sie nach Gebrauchttem suchen, Eigenes zum Tausch anbieten oder es verschenken. Einfach eintragen und nach erfolgreicher Vermittlung wieder löschen – kostenfrei. Die Stadt hofft auf zahlreichen Einträge, die diese Börse zum Leben erwecken.

Unter „Inserate einsehen“ erfährt jeder, was gesucht oder angeboten wird, un-

ter „Inserat aufgeben“ wird das eigene Anliegen eingetragen. Wer eine Anzeige aufgibt, muss die für ihn zutreffenden Angaben „Kategorie“, „Rubrik“ und „Ortsamt“ auswählen. Diese Angaben erleichtern die spätere Suche. Als Rubriken stehen Möbel, Haushaltgeräte, Computer, HiFi, Bücher, CD/DVD, Artikel für Kinder, Garten, Heimwerker, Bekleidung, Sport, Freizeit, Hobby und Sonstiges zur Auswahl.

Alle Anzeigen werden vor der Veröffentlichung geprüft. Entsprechen sie nicht den Nutzungsbedingungen, werden sie gelöscht, insbesondere Einträge für Gewerbe und Werbung. Auch bei unvollständigen Absenderangaben wird die Anzeige nicht veröffentlicht. Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 96 33.

Anzeige

Auf neuen Wegen in die Stadt

Ab 17.06.2006 Tram **1 2 4 9 12**

über
Dr.-Külz-Ring und Wallstraße
zum **Postplatz**

Dresden.
DVBAG

Serviceruf 0 57 19 11

www.dvbag.de Wir bewegen Dresden. **DVBAG** **VVO**

„Ausnahmezustand“: Filmfestival im Programm kino Ost

Das Programm kino Ost, Schandauer Straße 73 zeigt vom 15. bis 21. Juni acht internationale Dokumentarfilme im Rahmen des Bundesfilmfestivals „Ausnahmezustand“ zum Thema Depressionen und psychische Erkrankungen. Im Anschluss an die Aufführungen können die Zuschauer mit Betroffenen, Angehörigen und Experten über das Thema diskutieren. Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Dresden ist jeweils mit einem Infostand vertreten, am 21. Juni sind Vertreter der Jugend- und Drogenberatungsstelle anwesend.

Organisiert wird das Festival vom Verein Irrsinnig Menschlich e. V., der „Aktion Mensch“, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und vom Netzwerk Digitale Programmkinos Deutschlands. Sie alle engagieren sich gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Bürgerinitiativen, Gemeindepyschiatrischen Trägern und Kommunen für mehr Normalität im Umgang mit psychischen Krisen und Krankheiten. Das Festival startete am 27. April in Berlin, Kiel, Leipzig und München und kommt bis Oktober in über 50 weitere Städte.

Das komplette Programm: www.programmkino-ost.de

Haben Sie schon den neuen Abfallkalender?

In den vergangenen Tagen wurde der Abfallkalender für das 2. Halbjahr an die Haushalte verteilt. Wer ihn noch nicht erhalten hat, kann ihn über Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail unter abfallberatung@dresden.de anfordern oder in einem Bürgerbüro, Ortsamt oder einer Ortschaftsverwaltung abholen.

Dresdner Autoren

Norbert Weiss



Der 1949 in Dresden geborene Norbert Weiß trat bisher als Lyriker, Erzähler, Lektor, Publizist und Herausgeber hervor. Die Literaturzeitschrift „Signum – Blätter für Literatur und Kritik“, die Weiß in Personalunion als Rechercheur, Redakteur und Herausgeber betreut, belebt die literarische Szene seit sieben Jahren.

Angesichts Ihrer Vielseitigkeit: Was liegt Ihnen besonders am Herzen?

Was die Wertigkeit betrifft, liegen mir meine Gedichte, meine Geschichten schon besonders am Herzen. Viel Freude habe ich aber auch an der Recherche, besonders, wenn sie von Entdeckungen belohnt werden. So sind einige Sachbücher zum literarischen Dresden, vor allem mit Jens Wonneberger zusammen, entstanden. Das Kernstück meiner gesamten Tätigkeit aber ist natürlich „Signum“. Es braucht schon den überwiegenden Teil meiner Arbeitszeit für die zwei jährlichen Ausgaben. Hinzu kommt auch noch ein knappes Dutzend Sonderhefte. Das insgesamt 14. „reguläre“ Heft „Sommer 2006“ kommt im Juni.

Welches Konzept verfolgen Sie?

Unverändert seit 2000: Lyrik, Prosa, Dramatik, Essay und Kritik. Ich bemühe mich, alle Genre aufzunehmen. Die bisher erschienenen Exkurse innerhalb der Hefte zeigen meine Absicht, die Zeitschrift nicht im Regionalen zu belassen. Es sind zwar immer Dresdner Autoren dabei, aber ich möchte nicht in der Region stecken bleiben. Das ist auch für das literarische Dresden ganz wichtig. Ich stehe kurz vor einer Reise nach Belgien. In Brüssel und St. Vith werde ich „Signum“ mit einem Exkurs zur deutschsprachigen Literatur aus Ostbelgien vorstellen. Solche Veröffentlichungen und die von Autoren aus ganz Deutschland sind für den Leser deshalb interessant, weil sie einen Überblick über die entstehende deutschsprachige Literatur bieten. (Künzel)

Auswahl Veröffentlichungen: „Von den Hügeln herab“, Gedichte; „Fersengeld“, Geschichten; „Herbstreise“, Gedichte; „Mein kurzes Leben als Eilzusteller“, Geschichten

Öffentliche Ausschreibung

Ausstellung, Plakat, Faltpapier „UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung der zweisprachigen (deutsch-englischen) Ausstellung „UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal“ aus. Sie wird am 3. Oktober 2006 im Lichthof des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 eröffnet, dort bis 3. November 2006 gezeigt und anschließend als Wanderausstellung in verschiedene Städte geschickt. Eine zweite, identische Ausstellung wird als Dauerausstellung im künftigen Welterbebüro im Lingnerschloss gezeigt. Ausgeschrieben werden die Ausstellungstafeln, ein Plakat und ein Faltpapier (Ausstellungsführer). Der Auftragnehmer erhält folgendes Material:

- zwölf DIN-A4-Seiten Text á 3000 Zeichen, digital auf Datenträger (doc-Format)
- 120 Abbildungen (Fotos, Karten, Grafiken), davon: 30 digital auf Datenträger (tif-Format), 60 als Diavorlage, 30 als Papiervorlage

1. Ausstellung (deutsch/englisch)

- Format/Farbe: 80 x 120 cm, 4/0-farbig Euroskala
- Papier: 90g/m² Bilderdruck, holzfrei, matt gestrichen
- Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild (Corporate Design) der Landeshauptstadt Dresden unter Verwendung von 120 Abbildungen und elf Manuskriptseiten
- Verarbeitung: Laminierung (UV-Kaschierung) auf Kappplatten oder gleichwertig; Platten mit geschnittener Kante; metallene Eckverstärkung (Kantenschutz) mit Befestigungsöse
- Auflage: 2 x 12 Stück
- Lieferung: bis 15. September 2006

2. Plakat (deutsch/englisch)

- Format/Farbe: DIN A 2, 4/0-farbig Euroskala
- Papier: 100g/m² Bilderdruck, holzfrei, matt gestrichen
- Gestaltung: nach der Erscheinungsbild (Corporate Design) der Landeshauptstadt Dresden; überwiegend grafisch bzw. fotografisch unter Verwendung einer Abbildung, geringe Textvorgaben
- Verarbeitung: allseitig beschnitten, verpackt
- Auflage: 200 bzw. 500 bzw. 1000 Stück
- Lieferung: bis 31. August 2006

3. Faltpapier (deutsch/englisch)

- Format/Farbe: DIN A4, gefaltet auf 210 x 98; 4/4-farbig Euroskala
- Papier: 135 g/qm, Bilderdruck, holzfrei, matt gestrichen
- Gestaltung: nach der Erscheinungsbild (Corporate Design) der Landeshauptstadt Dresden unter Verwendung von zwölf Abbildungen und einer Manuskriptseite
- Verarbeitung: gefaltet, verpackt in Kartons
- Auflage: 1000 bzw. 5000 bzw. 10.000 Stück
- Lieferung: Ende 31. August 2006

Das Angebot ist jeweils nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren (Positionen 2, 3 und 6 betreffen nur die Ausstellung. Position 10: es genügt eine Daten-CD für alle Drucksachen):

1. Gestaltung

2. 90 Scans
3. Bildbearbeitung (für 120 Abbildungen)
4. Übersetzung von zwölf DIN-A4-Manuskriptseiten á 3000 Zeichen
5. Satz
6. zwölf DIN-A3-Proofs
7. Druck
8. Verarbeitung
9. pdf-Version (bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren)
10. CD-Datenkopie (alle druckfähigen Daten im PC und Mac-Format)
11. Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden
12. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. Hinweis:

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 30. Juni 2006

Ihr schriftliches und unterschriebenes Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Ausstellung UNESCO“ versehen, unter Hinzufügung von Referenzen an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung: Herr Berndt unter Telefon (03 51) 4 88 26 94, E-Mail: aberndt@dresden.de

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk
und Team

*Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!*

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 180,76 mtl. (für Selbstständige) **DKV**



Bei der DKV zahlt eine Frau (34), nur EUR 180,76 mtl. für ihre private Krankenversicherung. Auszug aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Sehhilfen (einseitig), Brillenfassung; 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhauserstattungen

(unter Beachtung der Regelhöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif) Tarifkombination B59 + AMI. Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Richter
 Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
Telefax 03 51 / 8 48 93 03
 jana.richter@dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertraue der DKV

DREWAG "baut" zur Stadtfestwoche Bunte Pop-Stadt am Kulturpalast



Eine Pop-Stadt aus Pappe zur Stadtfestwoche - Der Dresdner Künstler Markuss Göpfert in Aktion. Foto Joerg-R. Oesen

Eine Stadt braucht schon einige Jahre, bis sie sich entwickelt hat - normalerweise! Denn wenn Dresden bei der Stadtfestwoche ab dem 14. Juli seinen 800. Geburtstag feiert, entsteht vor dem Kulturpalast an einem Wochenende eine bunte Stadt. Zugegeben: Diese Stadt im Kleinen ist aus bunt bemalter Pappe, doch mit Rathaus, Kraftwerk, Schule und Oper soll alles entstehen, was eine Stadt so braucht. Bauherr der Pop-Stadt ist die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, die mit dem jungen Dresdner Pop-Art-Künstler Markuss Göpfert einen kreativen "Architekten" gewonnen hat. Zum Mitbauen ist die ganze Familie einge-

laden. Schließlich gibt es viel zu gestalten und viel zu entdecken! In einem Kraftwerk können Kinder mit Wasser Strom erzeugen, es gibt ein Energiecafé und in der Trinkwasserbar können alle Stadtfestbesucher ihren Durst stillen. Die Häuser der Stadt werden aus bunt bemalter Pappe errichtet, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Und egal ob kleine oder große Baumeister am Werk waren: Die kunstvollen Papphäuser können am Ende mit nach Hause genommen werden. Ziel ist es, Dresden am 16. Juli als bunte Pop-Stadt zu präsentieren, in der nicht nur geschichtsträchtige Ideen zu Hause sind sondern auch fröhliche Farben! Und da darf der

Fürstzug natürlich nicht fehlen! Markuss Göpfert malt während der Stadtfestwoche diese Dresdner Attraktion nach - diesmal mit den Muffins, den heiteren und bunten Gesellen Göpfert'scher Schöpfung. Das große Bild wird nach der Stadtfestwoche versteigert, der Erlös kommt bedürftigen Dresdner Kindern zu Gute. Neben der Pop-Stadt präsentiert die DREWAG während der Stadtfestwoche am Königsufer unterhalb des Hotels Bellevue eine große Fläche für sportliche Aktivitäten. Alle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums gibt es im Internet unter www.dresden.de/800.

dresdner edition



Thabo Umasai

und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger

Es war die Nachricht des Dresdner Februars: Nach 629 Tagen Tragzeit kam der erste Elefantennachwuchs in der 145-jährigen Geschichte des Zoos zur Welt: Thabo-Umasai. In der dresdner edition der SDV Verlags GmbH wird im Juni ein Buch über das Elefantenkind und seine Verwandten erscheinen. Mit rührenden Bildern und vielen Informationen nimmt es die Leser mit in den Alltag der Dickhäuter: „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger“.

Paperback, Format 21 x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen.

Ab Juni 2006 im Buchhandel für **9,99 Euro**
 Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle **9,99 Euro** je Exemplar.

* zzgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro, bis 3 Bücher 1,50 Euro, ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstabholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
 SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden
 oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 29,97 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon (für eventuelle Rückfragen): _____
 eMail: _____
 Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____
 Name der Bank: _____
 Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug: _____
 Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht: _____

www.dresdner-edition.de

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Die nächsten Veranstaltungen:

■ Blasewitz

Die Beiräte des Ortsbeirates Blasewitz wählen auf ihrer Sitzung Mittwoch, 21. Juni, 17.30 Uhr im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5 einen Protokollführer für die Schiedsstelle Blasewitz-Süd. Auf der Tagesordnung stehen auch die Aufnahme der privaten Kinderbetreuung „Spielhaus“, Aussiger Straße 10 in den Kita-Bedarfsplan, die Straßenreinigungsgebührensatzung für 2007, und der Bebauungsplan für die Wohnsiedlung Gasanstaltstraße. Die 63. Grundschule soll den Namen Johann Gottlieb Naumann erhalten.

■ Leuben

Die Straßenreinigungsgebührensatzung für 2007 und die Verordnung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen, gleichfalls für 2007, und der Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtungen Hertzstraße 17 und Mockethaler Straße 1 stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Leuben am Mittwoch, 21. Juni, 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23. Im letzten Tagesordnungspunkt zieht Ortsamtsleiter Joachim Liebers ein Resümee der Arbeit von Ortsamt und Ortsbeirat in den letzten 15 Jahren.

■ Neustadt

Die Beiräte des Ortsbeirates Neustadt wählen auf ihrer Sitzung am Dienstag, 20. Juni, 17.30 Uhr im Bürgersaal Hoyerswerdaer Straße 3 (2. Etage, Zimmer 215) einen Friedensrichter und einen Protokollführer für die Schiedsstelle Neustadt. Vorgestellt werden das Kunstprojekt „Rio, Rio“ und die Planungen für die Umgestaltung des Schlesi-schen Platzes. Außerdem: Straßenverkehr einschließlich Radwege in der Äu-ßeren Neustadt.

■ Pieschen

Das Konzept für die neue Nutzung des ehemaligen Straßenbahnhofes Micken, der Ausbau des Knotens Kötzschenbroder/Spitzhausstraße und das Europäisch Förderprogramm EFRE (2002 bis 2006) stehen auf der Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ortsbeirates Pieschen am Dienstag, 20. Juni, 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63. Außerdem: Stadterweiterung Kötzschenbroder/Lommatzcher Straße und Umbesetzung im Ortsbeirat.

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, einen Teil der Ortsstraße **Am Helfenberger Park**, den Straßenabschnitt innerhalb der Gebäudegruppe nördlich des Parks von der südlichen Grenze am westlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 262 i bis zur Position ca. 1,50 m östlich des südlichsten Grenzpunktes des Flurstückes Nr. 274/2 (Grundstück Nr. 6) und südöstlich des Tores zum Flurstück Nr. 273, Teile der **Flurstücke Nr. 262 k und 262/3** der Gemarkung **Dresden-Helfenberg**, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Der beschriebene Verkehrsraum ist Bestandteil des zum Verkauf vorgesehenen Grundstückes des ehemaligen Rittergutes Helfenberg. Dieser Straßenabschnitt ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da die Erschließung der Anliegergrundstücke und die Durchfahrt mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen über die verbleibenden Straßenteile auf beiden Seiten der beanspruchten Fläche und mittels grund-

buchlicher Eintragung von Benutzungsrechten gesichert werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteiles liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Wirtschaftsausschuss tagt

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 15. Juni, 16 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13:

VOL-Vergaben:

Lieferung, Transport, Montage und Aufstellung von Mobiliar für die Ausstattung des Klinikneubaus Haus C (Operatives Zentrum - Los 41) im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt der Landeshauptstadt Dresden

VOB-Vergaben:

■ Vergabe-Nr.: 5040/06 - Beseitigung von Hochwasserschäden 2002, Pillnitzer Landstraße, 8. BA und Rest 7.

BA zwischen Dresdner Straße und Keppgrundbach

■ Vergabe-Nr.: 5110/06 - Beseitigung von Hochwasserschäden 2002, Bauhofstraße von Freiburger Straße bis Löbtauer Straße und Floßhofstraße zwischen Bauhofstraße und Fröbelstraße

■ Vergabe-Nr.: 5052 - Zeitvertrag - Instandsetzungsarbeiten an Fahr-, Rad- und Gehbahnen 2006/2007

■ Vergabe-Nr.: 5147/06 - Zeitvertrag, Verkehrssicherung, Abschluss der Bauschuttedeponie „An der Ziegelei“ OT Reitzendorf

Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Tag der Architektur in Sachsen

Sachsens Architekten und Stadtplaner laden alle Interessierten für den 24. und 25. Juni zum Sächsischen Tag der Architektur ein. Bei 90 Veranstaltungen, darunter 73 Besichtigungen von Objekten, die der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind, können sie mit ihnen und den Bauherren ins Gespräch kommen. Der Veranstalter, die Architektenkammer Sachsen, bietet zudem zahl-

reiche Führungen, Vorträge und Ausstellungen an. Landesweit stellen auch die Architekturbüros ihre aktuellen Projekte vor.

Die bundesweit größte Architekturveranstaltung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Stadt als Bühne. – Die Renaissance des öffentlichen Raums“. Das vollständige Tagesprogramm: www.aksachsen.org

Ortsbeiräte tagen

■ Plauen

Straßenbauvorhaben dominieren die Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Plauen am Dienstag, 20. Juni, 18 Uhr im Ratssaal Nöthnitzer Straße 2: der Ausbau der Straße Altcoschütz, und der erste Bauabschnitt Westending bis zur Gleisschleife Coschütz. Sie werden vorgestellt. Weiteres Thema: Hochwasserschutz an Kaitzbach und Nöthnitzbach.

■ Prohlis

Die Ergebnisse einer Analyse der Sozialstruktur in Prohlis/Am Kotschgraben und die Straßenreinigungsgebührensatzung sind die Hauptthemen der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 19. Juni, 17 Uhr im Bürgersaal Prohliser Allee 10. Joachim Liebers zieht außerdem ein Resümee seiner 18-monatigen Arbeit als amtierender Ortsamtsleiter in Prohlis.

Bodenwerte für Hechtviertel aktualisiert

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden hat die Anfangswerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Dresden-Hechtviertel zum 1. Januar 2006 fortgeschrieben. Interessierte können im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19 in die neue Karte einsehen und Auskunft erhalten:

■ Zimmer 0019, Telefon (03 51) 4 88 36 43 (Stadtplanungsamt) und
■ Zimmer 1100, Telefon (03 51) 4 88 40 38 (Geschäftsstelle des Gutachterausschusses).

Die Karte kann auch in der Hamburger Straße 19, EG, Zimmer 0048 für 10 Euro erworben oder beim Städtischen Vermessungsamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Fax: 03 51/4 88 39 64, E-Mail: vermessungsamt-pv@dresden.de, bestellt werden.

Ebenfalls hier erhältlich sind die Dresdner Bodenrichtwertkarte (Stand: 1. Januar 2005) und der Grundstücksmarktbericht (Stand: 1. Januar 2006) sowie die Anfangswertkarten von acht weiteren, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen bestimmte Vorhaben und Rechtsgeschäfte, wie zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken, der Genehmigung durch die Gemeinde (§ 144 Baugesetzbuch). Grundlage dafür sind spezielle Bodenwerte (Anfangswerte), die den Beteiligten als Orientierungshilfe dienen.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 141 N Dresden-Loschwitz Nr. 18, Pillnitzer Landstraße/Rhododendrongarten

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1221-SR31-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Ein Nachweis der Umweltverträglichkeit ist nach § 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg), Anlage zu § 3, nicht erforderlich.

3. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

5. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

6. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

7. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie



nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

8. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren ge-

stellt ist, wird hingewiesen.

9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Be-

schluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 203 Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1202-SR31-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis

19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm

beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz

1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren ge-

stellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Ge-



meinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 224 Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. V1228-SR31-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Gemäß Anlage 1, Nr. 18, Punkt 7.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12. 02.1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.07.2001, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für städtebauliche Projekte erst ab einer zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 20.000 m² erforderlich. Eine Pflicht zur UVP besteht erst ab einer Fläche von 100.000 m². Mit dem Vorhaben wird der untere Schwellenwert von 20.000 m² nicht erreicht, so dass weder eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls noch eine UVP erforderlich ist.

3. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.



5. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

6. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend

für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

7. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

8. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht

► Seite 10

◀ Seite 9

oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658 Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 6-Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt

– Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1203-SB33-06 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 6-Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung des Quartier 6 entsprechend den Vorgaben des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes in der zuletzt am 17. Januar 2002 vom Stadtrat beschlossenen Fassung in Bezug auf die kleinteilige Nutzungsmischung, die Errichtung von Leitbauten und Leitfassaden, die Höhenentwicklung und die Baulinien sowie eine Bebauung

der Fläche des ehemaligen Gewandhauses zum Gegenstand. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 658, Dresden-Altstadt I, Neumarkt Quartier 6, wird begrenzt

- im Norden durch die Platzfläche des Jüdenhofes,
- im Osten durch die Platzfläche des Neumarktes,
- im Süden durch die südliche Grenze der Frauenstraße und die Platzfläche des Neumarktes und
- im Westen durch den Kulturpalast und die Westseite der zukünftigen Galeriestraße Nord.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3201/2 und Teile der Flurstücke 3201/1, 3202/2, 2644/10, 2644/9, 243/11, 243/13, 243/14, 243/15 und 243/16 der Gemarkung Altstadt I. Das



Gebiet befindet sich im Kern der historischen Dresdner Altstadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Dar-

stellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 8. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße

– Aufstellungsbeschluss –

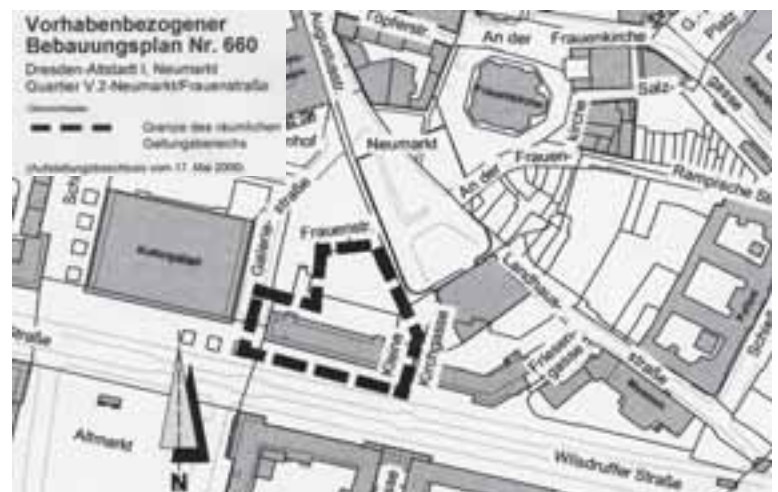
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1204-SB33-06 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung des Quartiers V.2 entsprechend den Vorgaben des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes in der zuletzt am 17.01.2002 vom Stadtrat beschlossenen Fassung in Bezug auf die kleinteilige Nutzungsmischung, die Errichtung von Leitbauten und Leitfassaden, die Höhenentwicklung und die Baulinien zum Gegenstand. Des Weiteren soll für die

im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltene und an das Quartier V.2 unmittelbar angrenzende Fläche des Wohn- und Geschäftsbereiches Wilsdruffer Straße 12/14 im Bereich der Arkaden Wilsdruffer Straße ein öffentliches Gehrecht gesichert werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2, wird begrenzt

- im Norden durch die Frauenstraße,
- im Osten durch die Platzfläche des Neumarktes,
- im Süden durch die nördliche Gehbahn Wilsdruffer Straße und
- im Westen durch die Galeriestraße und die zukünftige Schuhmachergasse.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 3201/1; 3202/1; 3203/1; 2642/2 und 243/11 der Gemarkung



Altstadt I. Das Gebiet befindet sich im Kern der historischen Dresdner Altstadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichneri-

sche Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 8. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Bauausschusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

■ am 5. April 2006:

Beschluss Nr. V1090-SB30-06: Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2, 01067 Dresden, Wiederherstellung der uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit von Saal und Foyer im Kulturpalast

Die Planungsleistungen werden vergeben für die Gebäudeplanung (Los 1) an K + H Architekten, Freie Architekten und Stadtplaner, Johannesstraße 23, 70176 Stuttgart und

die Technische Ausrüstung (Los 2) an die Planungsgruppe m + m, Altenberger Straße 46 a, 01277 Dresden.

Beschluss Nr. V1066-SB30-06: Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorlage nicht zu.

Beschluss Nr. V1108-SB30-06: Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet „Lohmener Straße“ einen Bebauungsplan nach § 8 f BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. V1128-SB30-06: Planerische Anpassungen für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee nach vorliegendem Stadtratsbeschluss Nr. V3705-SR69-03 v. 11.12.2003

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt das Ergebnis der gemäß Punkt 5 des Stadtratsbeschlusses Nr. V3705-SR69-03 vom 11.12.2003 zur Einordnung der Straßenbahnhaltestelle an der Tannenstraße vorgenommenen Prüfung gemäß beiliegender Anlage 2, Blatt 2 der Vorlage.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt das auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses

Nr. V3705-SR69-03 vom 11. Dezember 2003 überarbeitete Planungskonzept für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße (Süd) unter Bezugnahme auf die beigelegten Lagepläne (Bearbeitungsstand 02/2006) nach Anlage 2 der Vorlage als Basis für die weiteren Planungsstufen und künftige bauliche Umsetzung.

■ Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wird das Linksabbiegen in die Tannenstraße zusätzlich in die Planung aufgenommen.

Beschluss Nr. V1134-SB30-06: Postplatz, Freianlagenplanung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung für die Freiflächengestaltung des „Platzes am Schauspielhaus“. Die weiteren Planungsphasen sind umgehend zu beauftragen, die Realisierung ist bis Ende 2007 abzuschließen.

■ am 3. Mai 2006:

Beschluss Nr. V1066-SB31-06: Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Prager Straße Süd/Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan entsprechend Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. V1197-SB31-06: Neubau Staatsoperette am Wiener Platz, Benennung von Mitgliedern des Stadtrates für die Mitwirkung in der Kommission zur architektonisch-städtebaulichen Bewertung eingehender Angebote

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau benennt Herrn Stadtrat Rentsch, Frau Stadträtin Kaufmann und Herrn Stadtrat Dr. Liebold (Eigenbewerbung auch als Vertreter).

■ am 17. Mai 2006:

Beschluss Nr. 1203-33-06: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658 Dresden-Altstadt I, Neumarkt,

Quartier 6 – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier 6 – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Die Stadt strebt eine Bebauung auf der Fläche des ehemaligen Gewandhauses unter folgenden Bedingungen an:

■ Höchste städtebauliche Qualität in einem ergebnisoffenen Wettbewerbsverfahren, Einordnung des Vorhabens in Struktur, vorhandene und künftige Bebauung am Neumarkt,

■ weitgehende Erhaltung und Einbeziehung der historischen Kellersubstanz und archäologischer Funde,

■ Bewertung des konkreten Vorhabens in der Gestaltungskommission Neumarkt und in der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; hierzu öffentliche Visualisierung der konkreten Bebauung vor Abschluss der Planungen vor Ort per PC; öffentliche Debatte und Präsentation der Wettbewerbsergebnisse,

■ Festlegung der Ergebnisse im Rahmen eines städtebaulichen oder Vorhaben- und Erschließungsplanes.

4. Das Ergebnis des Wettbewerbes ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat vor dem Verkauf der städtischen Grundstücke sowie vor der Erteilung einer Baugenehmigung auf der Fläche des ehemaligen Gewandhauses zum Beschluss vorzulegen, auf welche Weise die unter Punkt 1 beschlossenen Bedingungen konkret gesichert werden (Kaufvertrag, städtebaulicher Vertrag). Als Alternative zum Grundstücksverkauf ist die Vergabe des Grundstückes in Erbpacht zu prüfen.

5. Bei der Besetzung des Preisgerichtes für den Wettbewerb sind ein Mitglied der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum sowie drei Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vorzusehen. Letztere und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden vom Ausschuss benannt.

Beschluss Nr. V1204-SB33-06: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2, Neumarkt/Frauenstraße

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, „Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2 – Neumarkt/ Frauenstraße“.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 1219-SB33-06: Bebauungsplan Nr. 1.3, Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz, 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Dresden-Hellerau (Rähnitz) aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1.3, Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan entsprechend Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB entfallen zu lassen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung vom 24. April 2006.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. April 2006 mit folgender Ergänzung in der Begründung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 1.3 unter Punkt 10.2:

Die für den Entwurf des Bebauungsplans ermittelte Ausgleichsbilanz ergibt nach dem „Dresdner Modell“ folgendes Defizit:

Schutzgut	Punkte
Arten und Biotope	-15.300
Biotopverbund	-4.250
Boden	-19.550
Wasserhaushalt	-27.550
Stadtklima	-8.250

Für den Ausgleich des Schutzgutes Wasserhaushalt ist der Punkteüberschuss aus dem Gewerbegebiet Sporbitz (B-Plan Nr. 99) einzustellen. Der Punktegewinn entsteht durch die geänderte Form der Regenwasserbewirtschaftung im Gewerbegebiet Sporbitz. Damit ist es möglich bei der weiteren Bewertung das Schutzgut Wasserhaushalt nicht mehr zu berücksichtigen.

Es werden folgende weitere Ausgleichsmaßnahmen extern vorgesehen:

1. Flächen aus dem Eigentum der TLG im Elbaltarm Dresden-Dobritz Nr. 138/10 und Nr. 138/13, Dresden Dresden-Laubegast Nr. 253/9 und Nr. 263/1

2. Flächen aus dem Eigentum des Freistaates am Weißeritzmühlgraben Dresden-Löbtau Nr. 337/1 Dresden-Altstadt II Nr. 482 und 482a.

Beide Flächen sollen als öffentlich zugängliche Grünflächen renaturiert werden (siehe Tabelle).

Für das Schutzgut Arten und Biotope ergibt sich ein erheblicher Überschuss, da bei den Flächen im Elbaltarm von einer künftigen vollständigen Aufforstung ausgegangen wird.

Für das Schutzgut Boden ergibt sich ein erhebliches Defizit, da die beiden Ausgleichsflächen nicht genügend Entsiegelungspotential bieten. Problematisch bleibt das Defizit beim Biotopverbund, den unmittelbar hinter dem

Plangebiet schließen sich das LSG Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, das FND Milanwäldchen und das Vogelschutzgebiet an.

Dennoch kann bei Würdigung der gegebenen Verhältnisse und Beachtung der grünordnerischen Festsetzungen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Ausgleich als ausreichend in die Abwägung eingestellt angesehen werden.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1.3, Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz, 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszuliegen.

Schutzgut	Mühlgraben	Elbaltarm	Sporbitz	Punkte insgesamt	Saldo
Arten und Biotope	6.000	18.880	–	24.880	9.580
Biotopverbund	–	3.780	–	3.780	- 470
Boden	2.800	7.550	–	10.350	- 9.150
Klima	9.600	–	–	9.600	1.100
Wasserhaushalt	–	–	29.260	29.260	2.060

Allgemeinverfügung

Beseitigung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für

Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum 16. Juni 2006, 7.00 Uhr zu beseitigen.

2. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

3. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 15. Juni 2006 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut

bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Koetznitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Beschluss des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2006 den Beschluss Nr. V1208-FL34-06 gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für das Grundstück Espenstraße 3, Teilfläche des Flurstückes 997 der Gemarkung Gorbitz mit einer Größe von ca. 8.375 m² (die noch zu vermessen ist), ein Erbbaurecht für die Dauer von 66 Jahren zugunsten des Omse e. V. mit Sitz in 01157 Dresden, Kümmelschänkenweg 2, zum Zwecke der Betreuung einer Grundschule nebst Schulhort sowie für eine integrierte und separate Betreuung von Behinderten zu bestellen.

Der jährliche Erbbauzins ist ausgehend vom gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Höhe von 710.000,00 EUR wie folgt zu vereinbaren:

- für das erste Jahr nach Vertragsabschluss 1,0 % = 7.100,00 EUR
- für das zweite Jahr nach Vertragsabschluss 1,5 % = 10.650,00 EUR
- für das dritte Jahr nach Vertragsabschluss 1,75 % = 12.425,00 EUR
- für das vierte Jahr nach Vertragsabschluss 2,25 % = 15.975,00 EUR
- ab dem fünften Jahr nach Vertragsabschluss 3,0 % = 21.300,00 EUR

Die Abweichung vom ortsüblichen durchschnittlichen Erbbauzins von 4,0 % (28.400,00 EUR jährlich) in Höhe von 21.300,00 EUR im ersten Jahr nach Vertragsabschluss, 17.750,00 EUR im zweiten Jahr nach Vertragsabschluss, 15.975,00 EUR im dritten Jahr nach Vertragsabschluss, 12.425,00 EUR im vierten Jahr nach Vertragsabschluss sowie 7.100,00 EUR jährlich ab dem fünften Jahr nach Vertragsabschluss wird als Zuschuss für den Omse e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden ausgewiesen.

2. Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 551-73-1998 wird der Erlös aus dem Erbbaurecht dem Schulverwaltungsamt zur Sanierung, Instandhaltung und Modernisierung sowie Verbesserung des Ausstattungsgrades der zu erhaltenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Betriebsausschuss tagt

Der Abschluss des Mietvertrages für die Sportanlage Käthe-Kollwitz-Ufer 19 b zwischen dem Sportstätten- und Bäderbetrieb und dem SV Johannstadt 90 ist Thema der Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder am Donnerstag, 22. Juni gegen 16.45 Uhr in der DSC-Trainingshalle, Magdeburger Straße 12. Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Bauaufsicht zieht um

Als letztes Sachgebiet des Bauaufsichtsamtes zieht die für Pieschen/Klotzsche zuständige Dienststelle ins Technische Rathaus Hamburger Straße 19. Sie bleibt vom 19. bis 23 Juni geschlossen. Die jetzigen Telefonnummern sind noch zwei Monate gültig. Mit dem Umzug ist die Zentralisierung des Bauaufsichtsamtes abgeschlossen.

Schiedsstelle geöffnet

Die Schiedsstelle Loschwitz, Grundstraße 3 hat in den Monaten Juli und August jeweils am 1. Mittwoch des Monats geöffnet: 5. Juli und 2. August, jeweils 17 bis 19 Uhr.

Anfragen außerhalb dieser Zeiten können über das Ortsamt telefonisch an die Schiedsstelle gerichtet werden: Telefon (03 51) 4 88 85 85.

Straßenbau im Osten

Von Juni bis Ende November werden die Struppener Straße zwischen Tronitzer Straße und Zschierener Elbstraße sowie die Gartenstraße in Meußlitz ausgebaut. Die Umleitungen für die zeitweise nötigen Vollsperrungen sind ausgeschildert. Die Kraftfahrer werden gebeten, auch die Vorwegweiser zu beachten.

Öffentlich Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „B 173 Aufweitung des Knotenpunktes Ammonstraße/Freiberger Straße, Wiedereröffnung Freiberger Straße“

gemäß § 17 FStrG i.V.m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Für das o. g. Bauvorhaben ist die Planfeststellung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom **26. Juni bis 26. Juli 2006** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1149, 01067 Dresden während der Dienststunden, Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **9. August 2006** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder beim **Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungs-

termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche

Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendun-

gen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Dresden, 2. Juni 2006


gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Anzeige

Einfach bestellen!


Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz
Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkewitz, Laubegast, Wachwitz
Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit! Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

21 x 15 cm



**30 x 20 cm
oder 45 x 30 cm**

**in der Schillergalerie
am Schillerplatz
im Untergeschoss**

Suchen Sie Spannung?



www.dresden.de/kultur

Ausschreibungen von Leistungen (VOL/A)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Klahre, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155477, Fax: (0351) 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr-Automatik-Drehleiter (DLA (K) 23/12)
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden Ort des Auftragnehmers**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: 02.2/058/06; Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr-Automatik-Drehleiter; (DLA (K) 23/12) nach DIN EN 14043:2005 für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34144211-0;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Stück Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr-Automatik-Drehleiter (DLA (K) 23/12) nach DIN EN 14043:2005
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Ende der Auftragsausführung: 29.06.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat
- Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Auszug aus dem Gewerbezentral-

register oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf

- Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001
- Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) übergeben werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten

drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer)

- Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung - Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Korrosionsschutz) (Gewichtung: 50 %); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30 %); Kriterium 3: Funktionalität (Bedienbarkeit, Raumaufteilung, Erreichbarkeit) (Gewichtung: 20 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei Sulo alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

durchgeführt: nein
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/058/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30.06.2006;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Preis: 4,15 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck; oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen; Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 31.07.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 25.09.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 31.07.2006, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

lich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 07.06.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044370, Fax: (0351) 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, Washingtonstr. 59, 01139 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8155477, Fax: 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Ort des Auftragneh-

mers, 01139 Dresden;

Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/057/06;

Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges mit Ladekran DIN 14 505 für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Korrosionsschutz; Preis; Funktionalität (Bedienbarkeit, Raum- aufteilung, Erreichbarkeit, Wartungsaufwand)

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/057/06: Ende: 15.02.2007

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.06.2006

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: nein

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/057/06: 4,17 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier

i) 06.07.2006, 10.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von

Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen;

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Nachweis über Servicebetriebe in oder in unmittelbarer Nähe der Stadt Dresden für die jährliche Überprüfung nach UVV-Kran und UVV-Wechsellader für die angebotenen Typen; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.

n) 18.08.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883853, Fax: 4883804, E-Mail: RMitschke@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Erweiterung der Kindertageseinrichtung

d) Dresden, Altnossener Str. 38, 01156 Dresden

e) Los 13 Schlosserarbeiten/Geländer: 17 m Treppenhausegeländer, Stahl, vertikal. Füllstäbe, Holzhandlauf; 31 m Holzhandläufe wandseitig; 1 St. Stahlblechluke 60/80 cm; 1 St. Hausbriefkasten;

Los 14 Maler- und Tapezierarbeiten: Alt- und Neubau; 150 m² Fassadenan-

strich Silikat auf Alt- und Neuputz; 52 m Anstrich Tür- und Fensterumrahmung Fassade; 30 m² Lasur Dachuntersicht; 750 m² Tapete und Floc-Beschichtung entfernen; 250 m² Floc-Beschichtung mehrfarbig; 1.650 m² Raufasertapete inkl. Untergrundbehandlung; 320 m² Beschichtung Dispersion; 315 m² Beschichtung Silikat; 100 m² Kalkanstrich; 45 m² Estrichbeschichtung Dispersion; 140 m²

Holzlasur innen, Dachkonstruktion

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 13/0028/06 Schlosser: Beginn: 07.08.2006, Ende:

**18.08.2006; 14/0028/06 Maler/
Tap.: Beginn: 07.08.2006, Ende:
01.09.2006**

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 20.06.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 13/0028/06 Schlosser: 11,98 EUR; 14/0028/06 Maler/Tap.: 12,14 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0028/06_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 06.07.2006; zusätzliche Angaben: Los 13: 10.30 Uhr; Los 14: 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 13/0028/06 Schlosser: 06.07.2006, 10.30 Uhr; Los 14/0028/06 Maler/Tap.: 06.07.2006, 11.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

verlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 31.07.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412, 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Mitschke, Tel.: (0351) 4883853 oder Ingenieurbüro Fischer, Frau Fischer, Tel.: (0351) 4019635

EU - Vergabebekanntmachung

- l) Öffentlicher Auftraggeber
- l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Abt. Technik, Herr Knut Häntzschel, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHaentzschel@Dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Aus-

schreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

- l.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

- ll) Auftragsgegenstand

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
Vergabe-Nr. 0002/06,
Neubau Eissport- und Ballspielzentrum in Dresden, Los 330 - Bandensystem**

- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Dresden Sportpark Ostra

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 330 -Bandensystem - Doppelrumpfbände für Eishockey; 166 m Doppelrumpfbände für Eishockey in der Wettkampfhalle mit Verglasung, Türen, Toren und Boxen; 160 m Einfachrumpfbände in der Trainingseishalle mit Verglasung Türen, Toren und Boxen

Anzeige

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



RECYCLING
Dr.-ING. STEFFEN SICKERT
GMBH DRESDEN

Verwertung von:

- Papier, Pappe und Glas
- Metallen und Kabeln
- Altreifen und Kunststoff
- Elektro- und Elektronikschrott
- Aktenvernichtung
- Containerdienst

**Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12
Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15**

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45212220-4
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.09.2006, Ende der Auftragsausführung: 28.02.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen entsprechend Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: ja: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs.1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) vorzulegen.
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen nach Buchstaben a bis g.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner); mindestens 3 vergleichbare Objekte in den letzten 5 Jahren
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die

dresdner edition

99 Dresdner Villen und ihre Bewohner

Dresdens Schönheiten – das sind nicht allein Zwinger und Semperoper, Hof- und Frauenkirche, Pillnitz und Moritzburg ... Zum Flair der Stadt zählen auch die Villen in den vom Krieg verschonten Stadtteilen. 99 Kleinodien der Villenarchitektur hat sich Siegfried Thiele in Wort und Bild genähert. So beschreibt er in gebotener Kürze nicht nur die Schönheiten der Baukörper, sondern auch ihr „Innenleben“. Der Leser begegnet historischen „VIPs“ wie den Taktstock-Genies Fritz Busch und Karl Böhm oder einem Herrn Paulus, der in gewissen Kreisen als Saulus galt. Mit etwas Glück läuft einem auch ein prominenter Villenbewohner unserer Tage über den Weg. Die Villen, die der Autor betrachtet, zählen zu den bekanntesten der Stadt. Eine Minderheit, gemessen an der Gesamtzahl denkmalgeschützter Wohnbauten.



Ab 1. Juni 2006 im Buchhandel für: 17,50 Euro
Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „99 Dresdner Villen und ihre Bewohner“. Ich zahle bei Bestelleingang im Verlag ab dem 1.6.2006 **17,50 Euro*** je Exemplar.

*zzgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro, bis 3 Bücher 5,00 Euro, ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 52,50 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
eMail	
Konto-Nummer	Bankleitzahl
Name der Bank	
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankinzug	
Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht	

www.dresdner-edition.de

nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 80); Kriterium 2: Qualität (Gewichtung: 5); Kriterium 3: Betriebs- und Folgekosten (Gewichtung: 5); Kriterium 4: Funktionalität (Gewichtung: 5); Kriterium 5: Gestaltung (Gewichtung: 5)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0002/06 - Los 330 - Bandensystem

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.06.2006;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0002/06_Los 330: 21,78 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0002/06_Los 330, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandspporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 11,60 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 20.07.2006, 9.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 08.09.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 20.07.2006, 9.30 Uhr; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, D-04107 Leipzig, D, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 01.06.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: SSP Architekten, Herr Pitzke, Osterwaldstr. 10, 80805 München, D, Tel.: (089) 360770, Fax: 363801, E-Mail: pitzke@architektenssp.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, D 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegen-

schaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Zentrales Vergebüro, Frau Börnert, PF 120020, D-01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Am Zwingerteich, Hochwasserschadenbeseitigung, DD-144, ÖB

d) Vergabe-Nr.: 5165/06, 01067 Dresden

e) 700 m Erdkabel NYY-J 4 x 16...95 einschl. Abdeckhauben, Muffen etc.; 8 St. Historische Zierleuchten; 8 St. schwere Kandelaber für Zierleuchten (nur liefern); Einmessung der Neuenlage M 1:500 und im Koordinatensystem RD 83; Demontage der Altanlage

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5165/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 20.10.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH,

Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 23.06.2006; digital einsehbar: nein

j) **Verfieltigungskosten Gesamtmaßnahme: /5165/06: 7,02 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.**

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 06.07.2006, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen

und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5165/06: 06.07.2006, 10.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.

t) 08.08.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351)

Anzeige

Studieren am Euro-Business-College Dresden

Die Vielfalt an Studienmöglichkeiten für die Kombination Wirtschaft, Praxis und Sprachen ist nicht sehr groß. Zwar gibt es viele Programme für BWL, etliche für BWL und Praxis, aber in einem Studiengang Praxis, BWL und zwei (wahlweise drei) Fremdsprachen als Geschäftssprache findet man nicht so häufig. Und das, obwohl Unternehmen genau auf diese Ausrichtung größten Wert legen. Laut einer Studie der Kienbaum Unternehmensberatung (Focus 52/2000) rangieren Praktika und Sprachen auf der Wunschliste von Unternehmen, die Führungsnachwuchs suchen, auf Platz 1 und 2. Daran hat sich bis heute nichts geändert!

Neben reinem Fachwissen, ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und einem hohen Maß an Eigeninitiative tritt immer deutlicher die Fähigkeit der branchenübergreifenden, internationalen Kommunikation und die Herausforderung inter-



kultureller Kompetenzen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt.

Das Euro-Business-College Dresden hat sich auf diese Anforderungen der Wirtschaft spezialisiert.

In den Fachbereichen „Internationale Betriebswirtschaft“ (auch Mittel- und Osteuropa), „Tourismus- & Event-Management“ sowie „Internationales Logistik-Management“ (ab Herbst 2006 neu: „Internationale Medien- und Wirtschaftskommuni-

kation“) wird die Ausbildung auf akademischem Niveau mit Auslandspraktika und Projektphasen, in den Geschäftssprachen Englisch und Spanisch (Osteuropa Tschechisch und Russisch) sowie einem Auslandssemester kombiniert.

Das straff organisierte Studium am

EBC kommt dabei dem Interesse vieler junger leistungsorientierter Menschen entgegen, möglichst kurze Studienzeiten zu absolvieren und die beispielhafte Verzahnung von Theorie und Praxis durch Praktika im In- und Ausland, Auslandssemester oder Bachelor-Prüfungen an renommierten europäischen Partneruniversitäten und -hochschulen hautnah zu erleben.

Die Zahl der Studenten pro Studienprogramm ist auf 20 begrenzt. Der Vorteil liegt in intensiver Ausbildung, der Nachteil besteht darin, dass nicht jeder einen Studienplatz bekommt.

Weitere Info's unter 0351/4698410. www.dresden.euro-business-college.de



8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Am Zwingerteich, Hochwasserschadenbeseitigung, DD-144**
- d) **Vergabe-Nr.: 5146/06**, 01067 Dresden
- e) 670 m² Asphalt aufbrechen/fräsen; 1.710 m² Pflaster aufbrechen; 500 m² Platten aufbrechen; 790 m Borde; 1.050 m³ Bodenabtrag; 270 m³ Bodenauftrag; 3 St. Winterlinden pflanzen; 24 St. Straßenabläufe setzen; 110 m PVC-U DN 150; 810 m³ Frostschutzschicht 0/32; 65 t Asphalttragschicht CS 0/22; 36 t Asphaltbinder 0/16 S; 22 t Splittmastixasphalt 0/11 S; 1.220 m² Dränenbetontragschicht C 16/20; 1.620 m² Pflaster verlegen; 575 m² Gehwegplatten verlegen; 850 m Borde setzen; Tiefbauleistungen ÖB; DREWAG-Elt, -Fm, -Trinkwasser, -Fernwärme, -Gas; DVB; Telekom
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5146/06: Beginn: 21.08.2006, Ende: 20.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 23.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5146/06: 19,28 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i), nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) **Einreichungsfrist: 06.07.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schrift-

lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5146/06: 06.07.2006, 9.30 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) ist erforderlich.
- t) **08.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Nitschke, Tel.: (0351) 4883477
- a) Landeshauptstadt Dresden, c/o WOBA Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 2588-367, Fax: 2588312
- b) **Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- c) **Ausführung von Tischlerleistungen, Schauvitriolen**
- d) Sportschulzentrum Dresden, 01067 Dresden
- e) **Neubau Sportschulzentrum Dresden, 4-zügiges Schulgebäude** mit Dreifachsporthalle und Sanierung von 6 Bestandsgebäuden zu Sportinternat und Ganztagschulnutzung: 80 m² Wandbekleidung im Mensabereich aus Holzwerkstoffen mit Hochdrucklaminatoberfläche aus Aluminium, nicht sichtbare Agraffenbefestigung inkl. Integration von Elementen der Küchenausstattung; 60 m² Wandbekleidung in Pausenhalle aus großformatigen Faserzement-

platten, nicht sichtbare Agraffenbefestigung mit integrierter Wandvitrine mit öffentlicher Verglasung;

3 St. Schauvitriolen aus Holzwerkstoffen mit Stahlunterkonstruktion und zu öffnender Verglasung aus Sicherheitsglas, Länge je 3,50 m, Bekleidung mit Kompaktschichtstoffplatte mit Hochdrucklaminat aus Aluminium;

11 St. Einbauten im Flurbereich aus Holzwerkstoffen mit Stahlunterkonstruktion, Schließfächern aus Metall und Sitzauflage, Längen 3,6 m - 6,2 m;

71 St. Einbauten für Waschtischmöbel aus Holzwerkstoffen, Deckschicht aus Kompaktschichtstoffplatte mit Hochdrucklaminatoberfläche;

51 St. Akustikpaneel für Klassenräume aus Holzwerkstoffen;

120 lfd. m Sitzbankauflagen aus Holzwerkstoffen mit Stahlunterkonstruktion mit Belag der Sitzfläche aus Kautschuk;

15 lfd. m Sitzbank mit Wandverkleidung aus Holzwerkstoffen, Sitzfläche mit Belag aus Kautschuk;

65 St. Einbaumöbel für Klassenräume aus Holzwerkstoffen mit Oberfläche aus Hochdrucklaminat;

24 St. Teeküchen für Internatsgebäude als Einbaumöbel aus Holzwerkstoffen mit Oberfläche aus Hochdrucklaminat;

4 St. Einbaumöbel Bereich Mensa aus Holzwerkstoff mit Stahlunterkonstruktion und punktgehaltener Verglasung, Länge ca. 2,70 m, Breite 1,20 m; 20 m² Trennwandanlage, komplett verfahrbar, aus Holzwerkstoffen mit Hochdrucklaminatoberfläche

- f) nein
- h) **Beginn: 08.01.2007; Ende 29.03.2007**
- i) gesamtschuldnerisch haftend
- j) **Schlussfrist für den Teilnahmearbeit: 10.07.2006, 12.00 Uhr**
- k) wie a); z. Hd. Frau Trebeljahr
- l) Deutsch
- m) **21.07.2006**
- n) Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge
- o) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3, zusätzlich: Referenzen im Bereich Möbel-/Messebau im Umfang ab 150.000,00 EUR; Referenzen im Bereich Schauvitriolen/Ladenbau im Umfang ab 30.000 EUR; die Referenzen sind mit allen erforderlichen Angaben wie Ausführungszeitraum, Auftraggeber, Volumen und Ansprechpartner seitens des AG oder der Bauüberwachung mit Telefonnummer zur Referenzprüfung zu versehen. Bei Bietergemeinschaften sind für alle Beteiligten die genannten Unterlagen einzureichen.
- q) Änderungsvorschläge: zulässig
- r) Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung, VOB, VOL; Tel.: (0351) 8253400;

sonstige Informationen: Submissionstermin 16.08.2006; Bindefrist der Angebote: 16.09.2006

Anzeige

Hausgeräte Defekt?
Hausgeräte Richter
 Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354
 schnell • preiswert • zuverlässig
 Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
 Mitteilungsblatt der
 Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 Dr.-Külz-Ring 19
 Postfach 120020, 01001 Dresden
 Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
 Fax: (0351) 4 88 22 38
 E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
 Sven Kindler (stellvertretend)
 Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33
 01159 Dresden
 Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
 Telefon: (0351) 45 68 01 11
 Fax: (0351) 45 68 01 13
 E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
 Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden
 Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
 Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
 P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



INTERNATIONAL ZÜGIG PRAXISNAH

Studienprogramme für das neue Europa. Die Studienprogramme am College Dresden kombinieren hohe fremdsprachliche Kompetenz mit einer beruflichen Fachqualifikation und tragen in besonderer Weise der europäischen und globalen Öffnung der Wirtschaft Rechnung. Damit schaffen sie den Absolventen eine hervorragende Basis für breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im In- und Ausland. Unser Ausbildungskonzept hat internationalen Bezug. Es ist die Antwort auf international veränderte Arbeitsmärkte.

Wir bieten Ihnen ein 3-jähriges kompaktes und praxisnahes Studium mit intensiver Sprachausbildung inklusive Auslandssemester und -praktikum sowie Doppelabschluss zum Bachelor of Arts (Hons) in Business Management der University of Sunderland (UK) und Diplom der European Management Academy, Paris.

- **Internationales Management**
- **Tourismus- & Event-Management**
- **Mittel- und Osteuropa-Management**
- **Internationales Logistik-Management**



DIE ALTERNATIVE ZUR UNIVERSITÄT

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden · Telefon 0351 46984-10 · Fax 46984-11
 info@ebc.dresden.eso.de · www.dresden.euro-business-college.de

Aschaffenburg · Berlin · Bielefeld · Bonn · Dresden · Düsseldorf · Hamburg · Jena · München

Tag der offenen Tür: Samstag, 17.06.2006, 10 – 14 Uhr